

CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Stadtverwaltung Meerbusch
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe
Service Zentrale Dienste
40641 MEERBUSCH

Meerbusch, den 18.05.2010

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08. Juni 2010

Sehr geehrte Frau Schoppe,

die Fraktionen von CDU und *Bündnis 90/Die Grünen* stellen zur oben genannten Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgende Anträge zur Beratung und Beschlussfassung:

Antrag 1:

Entfristung von Arbeitsverhältnissen zur Sicherung der Qualität der Kindertagesbetreuung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, befristete Arbeitsverhältnisse von Erzieherinnen und Erziehern, die vertretungsweise über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten in einer städt. Kindertagesstätte der Stadt Meerbusch beschäftigt sind, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Begründung:

Die Kooperationspartner von CDU und Bündnis 90/Die Grünen setzen neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung auch auf Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung. Der derzeit bestehende Wettbewerb um qualifiziertes Personal für Kindertageseinrichtungen macht es notwendig, die bereits vorhandenen qualifizierten Fachkräfte mit befristeten Arbeitsverhältnissen dauerhaft an den Arbeitgeber Stadt zu binden. Bei Aufrechterhaltung der bestehenden Praxis, die Befristung von Arbeitsverhältnissen z.T. über mehrere Jahre an die Beurlaubung von Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern während der Erziehungszeit bzw. der Elternzeit zu koppeln, besteht zu befürchten, dass qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher zu anderen Arbeitgebern wechseln, wenn ihnen dort ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten wird. Aufgrund der bestehenden Fluktuation in den 10 städt. Kindertagesstätten gehen die Antragsteller davon aus, dass die beantragte Entfristung nicht zu erhöhten Personalkosten führt.

Antrag 2: Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen sich durch die Ausweitung der Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen wochentags von 7.00 -17.00 Uhr ergeben.

Begründung:

Das Interesse von Eltern an Ganztagsangeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Vorschulkindern steigt stetig an. Betreuungsbedarfe bestehen zum größten Teil zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, teils auch darüber hinaus. Von den städtischen Kindertageseinrichtungen hat jedoch nur eine die entsprechende Öffnungszeit. Ansonsten sind die Öffnungszeiten kürzer. Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots sind daher Daten notwendig über den zusätzlich Personalbedarf für Öffnungszeiten, die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Wartchow/Marco Becker